

**Der Kreisausschuß  
des Landkreises Dieburg**

**Kreisbauamt**

— Bauaufsichtsbehörde —

Dieburg, den 15. Mai 1962

**Bauschein Nr. 1287/61**

Auf Antrag des/der Herrn Johann H o r c h  
(Name, Anschrift)

U r b e r a c h, Buchgasse 46

wird gemäß § 70 HBO<sup>1)</sup> unbeschadet der Rechte Dritter für die in den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen dargestellte Bau-Maßnahme

Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück  
(Art und Zweck der Maßnahme)

Gem. Urberach, Flur 19, Nr. 2179  
(Grundstück)

im Rahmen der in Abschnitt A I festgesetzten Auflagen die **Baugenehmigung** mit Zustimmung des ~~Regierungspräsidenten~~

~~XXX~~ ~~Darmstadt~~ ~~XXX Landesamt für Straßenbau~~ ~~Ministers des Innern~~

vom ..... - erteilt.

Ausnahmen werden zugelassen von § .....

Die Ausnahme (n)

von § .....

erlischt - erlöschen, wenn .....

von § .....

erlischt - erlöschen, wenn .....

von § .....

wird - werden befristet bis zum .....

von § .....

wird - werden befristet bis zum .....

von § .....

wird - werden unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

Die Ausnahme(n) ist - sind mit den in Abschnitt A II festgesetzten Auflagen verbunden.

Die Ausnahme(n) von § ..... wird - werden aus den in Abschnitt B dargestellten Gründen versagt.

Die Anordnungen nach Abschnitt C sind zu befolgen, die Hinweise in Abschnitt D zu beachten.

Geb. Verz. Nr.: 705

**Gebühren:** Hess. Verwaltungsgebührengesetz vom 14. 10. 54

Genehmigungsgebühren	.....	112.50	DM
	Fundstelle	.....	DM
	.....	.....	DM
	.....	.....	DM

**Bare Auslagen:**

Für Prüfeningenieur - Amt für Baustatik -	.....	DM
für Gutachten	.....	DM
für	.....	DM

<b>Gesamtsumme</b>	112.50	DM
bereits bezahlt	112.50	DM
noch zu zahlen	.....	DM

Nichtzutreffendes streichen

<sup>1)</sup> Hessische Bauordnung vom 6. Juli 1957 (GVBl. S. 101)

*Auf die Vorbesinnsanzeige wird hingewiesen*  
**ZUGESTELLT AM 17. Mai 1962**  
*Mauch*  
*Vom: August*  
**(UNTERSCHRIFT DES BOTEN)**



in Auftrage:  
*Heuser*

Bestell-Nr. ANW 403 - Bauschein - Nachdruck verboten! Behörden- und Industrie-Verlag GmbH., Frankfurt a. M. 1

## A. Auflagen

### I. Zur Baugenehmigung (§ 70 Abs. 4 HBO.):

1. Auf dem Grundstück sind gem. § 2 KGO Einstellplätze für 2 Kraftfahrzeuge einzurichten und zu unterhalten.
2. Der Bauausführung ist die vom Prüf.Ing., Dipl.-Ing. K. H. K. mit Prüfbericht Nr. 4642 vom 1.11.1961 geprüfte statische Berechnung zu Grunde zu legen. Die Eintragungen im Prüfbericht sind genau zu beachten.
3. Die Decke über dem Kellergeschoß ist feuerbeständig gem. DIN auszuführen.

### C. Anordnungen, Freistellungen

1. Vor Beginn der Gründungsarbeiten ist eine Bescheinigung des Katasteramtes in ..... **Dieburg** .....  
oder des kommunalen Vermessungsamtes in ..... oder eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs über die mit den Bauvorlagen übereinstimmende Absteckung im Grundriß der unteren Bauaufsichtsbehörde vorzulegen (§ 79 Abs. 5 Satz 2 HBO<sup>1)</sup>).
2. Der Beginn der ..... **Bauarbeiten** .....  
(Bezeichnung der Bauarbeiten)  
ist der unteren Bauaufsichtsbehörde spätestens 3 Tage vorher – schriftlich – anzuzeigen (§ 78 Abs. 2 Nr. 1 HBO).  
Der Beauftragte der Bauaufsichtsbehörde wird eine Probe – Probestücke – entnehmen.
3. Die Ausführung der .....  
(Bezeichnung der Bauarbeiten)  
wird von der Landes – Prüfstelle für Baustatik in – **Darmstadt** .....  
– dem Prüflingenieur für Baustatik – .....  
– dem ..... als Sachverständigen –  
auf Kosten des Bauherrn ständig überwacht (§ 78 Abs. 2 Nr. 2 HBO).
4. Zusätzliche Bauabnahmen (§ 79 Abs. 5 Satz 2 HBO) werden angeordnet für .....  
.....  
(Bezeichnung der Bauteile - Bauarbeiten)  
.....  
.....  
Die Abnahme(n) – ist – sind bei der unteren Bauaufsichtsbehörde – schriftlich – zu beantragen. Vor der Abnahme dürfen keine Arbeiten vorgenommen werden, welche die Überprüfung beeinträchtigen.
5. Die Fluchtlinien und das Bauwerk müssen vor Beginn der Bauarbeiten amtlich abgesteckt und die Höhenlage der Straße und der Gebäude angetragen sein.  
Die richtige Durchführung dieser Maßnahmen ist durch eine Bescheinigung des Katasteramtes bei der Anmeldung der Rohbauabnahme nachzuweisen.
6. Diese Genehmigung erfolgt unter Berücksichtigung des Befreiungsbeschlusses vom .....  
Befreiung wurde erteilt von den Bestimmungen des § .....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen  
<sup>2)</sup> Hessische Bauordnung vom 6. Juli 1957 (GVBl. S. 101)

ef:  
1

## D. Wichtige Hinweise

1. Dieser Bauschein muß zusammen mit den beigefügten Bauvorlagen von Baubeginn an zur Einsicht an der Baustelle bereitliegen (§ 70 Abs. 3 Satz 2 HBO).
2. Ist eine Ausnahme oder Befreiung befristet, unter Bedingungen oder unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt worden, so erstrecken sich diese Einschränkungen auch auf die Baugenehmigung (§ 75 Abs. 5 HBO).
3. Die Baugenehmigung ist einschließlich ihrer Einschränkungen (Befristung, Bedingung, Widerrufsvorbehalt, Auflagen) und den Anordnungen (Abschnitt C Nr. 1 bis 7) für den Rechtsnachfolger des Antragstellers wirksam (§ 70 Abs. 5 HBO).
4. Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb eines Jahres nach Zustellung dieses Bauscheins mit der Ausführung der genehmigten Maßnahme nicht ernsthaft begonnen worden oder die begonnene Maßnahme 1 Jahr lang unterbrochen ist (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 HBO).
5. Von den beigefügten Bauvorlagen darf ohne besondere Baugenehmigung nicht abgewichen werden (§ 81 Abs. 1 Satz 2 HBO). Ein zusätzlicher Bauantrag ist erforderlich (§ 67 Abs. 1 Satz 1 HBO).
6. Der Bauherr hat zur Leitung und Überwachung der Baumaßnahme einen Bauleiter zu bestellen. Bei Ausscheiden des Bauleiters hat er sofort einen Nachfolger zu bestimmen (§ 81 Abs. 2 HBO).
7. Der Bauherr hat der Bauaufsichtsbehörde den Beginn der Ausführung der Maßnahme schriftlich spätestens 1 Woche vor Baubeginn unter Benennung des Bauleiters sowie der mit den Rohbau- - Abbruch- - Arbeiten beauftragten Unternehmen anzuzeigen (§ 81 Abs. 3 HBO; § 29 DVOHBO<sup>2)</sup>).
8. Der Bauherr hat der Bauaufsichtsbehörde jede Veränderung, die bei der Ausführung der Baumaßnahme eintritt, insbesondere einen Wechsel in der Person des Bauleiters oder des Bauherrn unverzüglich schriftlich anzuzeigen (§ 81 Abs. 3 HBO; § 29 DVOHBO).
9. Der Bauleiter hat für die Zeit seiner Abwesenheit von der Baustelle einen geeigneten Vertreter zu bestellen und ihn ausreichend zu unterrichten (§ 82 Abs. 3 HBO).
10. Mit der Ausführung der Bau- (Abbruch-) arbeiten dürfen nur Unternehmen beauftragt werden, bei denen die erforderliche Sachkunde und Erfahrung vorliegt (§ 83 Abs. 1 HBO).  
Das Schweißen tragender Stahlbauteile und das Leimen tragender Holzbauteile darf nur von Unternehmen vorgenommen werden, die vom Hessischen Minister des Innern als geeignet anerkannt sind (DIN 4100, DIN 1052).
11. Wird eine Baumaßnahme in Selbst- oder Nachbarschaftshilfe ausgeführt, so ist eine der Art der Baumaßnahme entsprechende Anzahl von Facharbeitern, welche die erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen, zuzuziehen. Auch bei Selbsthilfearbeiten muß ein Bauleiter bestellt werden (§ 83 Abs. 1 Satz 1 u. 3 HBO).
12. Den mit der Bauüberwachung beauftragten Personen sowie im Rahmen ihrer Aufgaben, den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften ist jederzeit der Zutritt zur Baustelle, der Einblick in den Bauschein und die Entnahme von Baustoffen und Bauteilen zur besonderen Prüfung gestattet (§ 78 Abs. 3 HBO).
13. Das Bauvorhaben unterliegt — abgesehen von den Abnahmen der Rohbau — und der Schluß-Abnahme.  
Der Rohbau ist abzunehmen, sobald das Bauwerk in seinen tragenden Teilen einschließlich der Schornsteine, der notwendigen Treppen aus nicht brennbaren Baustoffen und der Dacheindeckung vollendet ist. Bei der Rohbauabnahme müssen alle Teile des Bauwerks sicher zugänglich sein und alle Bauteile, die für die Stand- und Feuer-sicherheit und für den Wärme- und Schallschutz wesentlich sind, so weit offenliegen, daß Abmessungen und Ausführungsort geprüft werden können (§ 79 Abs. 2 HBO).  
Die Schlußabnahme erfolgt, wenn das Gebäude fertiggestellt ist. Sie umfaßt auch die Abnahme der Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen auf dem Grundstück (§ 79 Abs. 3 HBO).
14. Die Rohbauabnahme und die Schlußabnahme sind vom Bauherrn schriftlich bei der Bauaufsichtsbehörde zu beantragen (§ 79 Abs. 1 Satz 3 HBO). Den Anträgen ist eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit und die Sicherheit der Schornsteine, dem Antrag auf Schlußabnahme auch über die Benutzbarkeit und Sicherheit der vorhandenen Feuerungsanlagen für feste und flüssige Brennstoffe beizufügen (§ 79 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Satz 6 HBO).
15. Über die erfolgte beanstandungsfreie Abnahme wird ein Abnahmeschein ausgestellt. Vor Aushändigung des Rohbauabnahmescheins darf mit dem Innenausbau nicht begonnen, vor Aushändigung des Schlußabnahmescheins dürfen das Gebäude und die Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen nicht in Benutzung genommen werden (§ 79 Abs. 2 Satz 4, Abs. 3 Satz 4 HBO).
16. Brennbare Fußböden unter Feuerstätten sind durch Beton oder Asbestzementplatten, durch Kacheln oder Steine oder durch 1 mm dickes Blech zu schützen. Auf die gleiche Weise sind brennbare Fußböden vor Feuerungsöffnungen in einer Tiefe von mindestens 50 cm zu sichern; die Schutzvorkehrungen müssen die Feuerungsöffnungen beiderseits um mindestens 25 cm überragen (§ 13 Abs. 2 DVOHBO).
17. Eiserne Feuerstätten müssen von feuerhemmend ausgebildeten Bauteilen aus brennbaren Stoffen mindestens 25 cm, von nicht feuerhemmend ausgebildeten Bauteilen aus brennbaren Baustoffen mindestens 50 cm entfernt bleiben. Feuerstätten aus Kacheln oder Steinen müssen von feuerhemmend ausgebildeten Bauteilen aus brennbaren Baustoffen einen Abstand von 15 cm, von nicht feuerhemmend ausgebildeten Bauteilen aus brennbaren Baustoffen einen Abstand von 25 cm halten.  
Fußleisten und Türbekleidungen sind feuerhemmend ausgebildeten Bauteilen gleichzuachten (§ 13 Abs. 3 DVOHBO).

Nichtzutreffendes streichen

18. Rauchrohre aus Metall müssen von feuerhemmend ausgebildeten Bauteilen aus brennbaren Baustoffen mindestens 25 cm, von anderen Bauteilen aus brennbaren Baustoffen mindestens 50 cm entfernt bleiben. Sind die Rauchrohre gegen Wärme und Abstrahlung geschützt, so genügt ein Abstand von 10 cm. Fußleisten und Türbekleidungen aus Holz sind feuerhemmend ausgebildeten Bauteilen gleichzuachten. Führen Rauchrohre durch Wände aus brennbaren Baustoffen, so müssen die Wände allseitig mindestens 30 cm von Rauchrohren entfernt bleiben. Der Zwischenraum zwischen Rauchrohren und Wänden ist bei zweischaligen Wänden feuerbeständig zu schließen (§ 14 Abs. 2 DVOHBO).
19. Treppenläufe von mehr als drei Stufen sind mit mindestens 1 Handlauf und, soweit sie nicht an Wandflächen anschließen, mit stoßfestem Geländer von 0,90 m Höhe zu versehen. Weist die Treppe ein Treppenauge auf, dessen geringste Breite mehr als 1 m beträgt, so muß das Treppengeländer für alle Stufen, deren Oberkanten mehr als 10 m über der Sohle des Treppenauges liegen, mindestens 1,10 m hoch sein. Die Geländer dürfen über die freien Wangen nicht mehr als 4 cm vorragen. (§ 8 Abs. 5 DVOHBO).
20. Öffnungen in Treppengeländern, Geländern auf betretbaren Dächern und betretbaren Vorbauten dürfen nicht breiter als 15 cm sein (§ 6 Abs. 3 Satz 3, § 7 Abs. 2 Satz 2, § 8 Abs. 5 Satz 3 DVOHBO).
21. Bei der Bauausführung sind insbesondere zu beachten:
- a) die vom Hessischen Minister des Innern eingeführten und bekanntgegebenen Technischen Baubestimmungen des Deutschen Normenausschusses (§ 29 HBO), insbesondere
    - DIN 1053 – Mauerwerk, Berechnung und Ausführung –
    - DIN 1045 – Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Stahlbeton –
    - DIN 1047 – Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Beton –
    - DIN 4100 – Vorschriften für geschweißte Stahlhochbauten –
    - DIN 4115 – Stahlleichtbau und Stahlrohrbau im Hochbau –
    - DIN 1052 – Holzbauwerke – Berechnung und Ausführung –
    - DIN 4102 – Widerstandsfähigkeit von Baustoffen und Bauteilen gegen Feuer und Wärme –
    - DIN 4117 – Richtlinien für die Abdichtung von Hochbauten gegen Erdfeuchtigkeit –
    - DIN 4108 – Wärmeschutz im Hochbau –
    - DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau –
    - DIN 68800 – Holzschutz im Hochbau –
    - DIN 4420 – Gerüstordnung –
    - DIN 1986 – Grundstücksentwässerungsanlagen –
    - DIN 4261 – Kleinkläranlagen –
  - b) die technischen Vorschriften und Richtlinien für die Einrichtung und Unterhaltung von Niederdruckgasanlagen in Gebäuden und Grundstücken (TVR-Gas) und die VDE-Vorschriften,
  - c) die Richtlinien für Bemessung und Ausführung von Hausschornsteinen vom 21. 12 1957 (St. Anz. 1958 S. 5), die Richtlinien über die Lagerung von Brennstoffen für größere Heizanlagen vom 18. 12. 1957 (St. Anz. 1958 S. 4).
22. Bei Einbau einer Ölheizung – die besonders zu beantragen ist – sind die Richtlinien über den Einbau von Ölfeuerungen in Zentralheizungsanlagen – DIN 4755, (neueste Fassung) – sowie die Bestimmungen über die Lagerung von Brennstoffen gemäß Erlaß des Hess. Min. d. Innern vom 18. 12. 1957, Az. V/Id – 64a 18/03 – 14/57 (siehe Abschn. D Nr. 21 c) und die Richtlinien über Lagerbehälter aus Stahl für flüssige Brennstoffe (Öltankrichtlinien) vom 13. 7. 1959 Staatsanzeiger Nr. 33/59 einzuhalten.
23. Bei der Aufstellung von Ölöfen mit Verdampfungsbrennern für Einzelheizung sind die Richtlinien für Ölöfen mit Verdampfungsbrennern und für die Lagerung des zugehörigen Heizöls (Ölofenrichtlinien) gemäß Erlaß des Hess. Min. d. Innern vom 6. 10. 1959 Az. Vc/Vd 64a 18/03 – 5/59 zu beachten. Dieser Hinweis ist auch den Mietern, die einen eigenen Ölofen aufstellen, zur Kenntnis zu bringen.

### E. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Einschränkungen der Baugenehmigung, die Anordnung, die Gebührenfestsetzung und die Versagung der Ausnahme(n) kann innerhalb eines Monats nach Zustellung (Bekanntgabe) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Kreis Ausschuss des Landkreises Dieburg — Untere Bauaufsichtsbehörde — in Dieburg, Landratsamt, Schloßgasse 13 eingelegt werden.

Über den Widerspruch entscheidet, sofern die ausstellende Bauaufsichtsbehörde ihm nicht selbst abhilft, der Regierungspräsident in Darmstadt — Obere Bauaufsichtsbehörde —.

Die Rechtsmittelfrist wird auch durch Erheben des Widerspruchs beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, Lulsenplatz 2 gewahrt.

---

### Bestandteile dieses Bauscheines sind:

1. 1 Baubeschreibung
2. 1 Lageplan
3. 1 Blatt Bauzeichnungen
4. 1 Beschreibung zur Grundstücksentwässerung
5. 2 Blatt Bauzeichnungen zur Grundstücksentwässerung
6. 1 Prüfbericht zur statischen Berechnung
7. 5 Blatt statische Berechnung
8. Blatt Positions- und Bewehrungspläne
9. Besondere Auflagen für Garagen
10. Besondere Auflagen für den unterirdischen Einbau von Heizölbehältern
11. Besondere Bedingungen für .....
12. Betriebsbeschreibung
13. Merkblätter und Hinweise

---

1. An

Herrn .....

(Bauherrn oder Vertreter)

Johann Horch .....

Urberach .....

Bachgasse 46 .....

3. An

2. An

den .....

(Gemeindevorstand)

Gemeindevorstand .....

Urberach .....

4. An

# Baubeschreibung

Reg. Nr. ....

Anlage Nr. ....  
zum Bauantrag vom .....

<b>Baugrundstück</b>	Ortsteil: <u>Urberach</u>	Straße: <u>Eichenbühl</u>	469/1, 472/1
	Gemarkung: <u>Urberach</u>	Flur: <u>19</u>	Flurstück: <u>473/1, 479/2</u>
<b>Bauvorhaben</b>	<u>Wohnhausneubau</u>		
<b>Bauherr</b>	<u>Johann H o r o h</u>		

**Allgemeine Angaben**

Art der Baumaßnahme

Zweck und Umfang des Bauvorhabens

Stellung der Gebäude (Lage zur Straße und Orientierung, ggfs. gestalterische Absichten)

Ausführung

Zahl der Geschosse,

Höhe der straßenseitigen Außenwand

Höhe des Sockels

Lage des Baugrundstücks

~~Wohnhausneubau~~

Neubau - ~~Wiederaufbau~~ - ~~Anbau~~ - ~~Umbau~~ - ~~Ausbau~~ - ~~Aufstockung~~ - ~~Fassadenänderung~~ \* Neubau

(Ein- oder Mehrfamilienhaus mit Zahl und Art der Wohnungen, Geschäfts- oder Bürohaus, Werkstatt mit Angabe der Betriebsart usw.)

Zweifamilienwohnhaus

Traufenseitig

Mauerwerk - ~~Stahlbetonskelett~~ - ~~Stahlskelett~~ - ~~Mischbauart~~ - ~~Holzbau~~ - ~~Holzfachwerk~~ - ~~Fertighaus (System .....~~)\*

Werden tragende Bauteile aus Stahl geschweißt: ja - nein; aus Holz geleimt: ja - nein

2 Geschosse

<u>0,72 + 5,50</u> m	}	über Anschnitt des Außengeländes
<u>0,72</u> m		

im Baugebiet ( im Baugebiet \*\* ) - Außengebiet\*

m Überschwemmungsgebiet - Hochwasserabflußgebiet\*

Abstände von Waldungen /// m

Eisenbahnanlagen /// m

Gewässern /// m

mit Zutreffendes ist zu streichen  
Dorfgebiet, reines Wohngebiet, Gewerbegebiet

**B) Besondere technische Angaben:**

1. Baugrund

Sind Bodenuntersuchungen durchgeführt: ja - nein

Welcher Art: **fester Boden**

Bodenart nach DIN 1054:

**2,5**

Vorgesehene Belastung: ..... kg/qcm

Höchster Grundwasserstand: ..... m unter Sockelhöhe - über NN\*

Ist Wasserhaltung erforderlich: . . . ja - nein

Sind Wasseruntersuchungen durchgeführt: ja - nein

Sind betonschädliche Wässer vorhanden: ja - nein

2. Fundamente

Streifenfundament - Einzelfundament - Pfahlgründung - Brunnengründung -

Platte\* **Streifenfundament**

bewehrt - unbewehrt\*; Betongüte B **80 - 120**

3. Wände

Keller, Außenwände tragend

Außenw. nicht trag.

Innenwände tragend

Innenw. nicht trag.

Erdgeschoß, Außenw. trag.

Außenw. nicht trag.

Innenwände tragend

Innenw. nicht trag.

1. Obergesch., Außenw. trag.

Außenw. nicht trag.

Innenwände tragend

Innenw. nicht trag.

..... Obergesch., Außenw. trag.

Außenw. nicht trag.

Innenwände tragend

Innenw. nicht trag.

..... Obergesch., Außenw. trag.

Außenw. nicht trag.

Innenwände tragend

Innenw. nicht trag.

Dachgesch., Außenw. trag.

Außenw. nicht trag.

Innenwände tragend

Innenw. nicht trag.

Dachschrägen

Treppenhaus

Dicke cm	Steinart nach DIN oder Zul.	Mörtelart DIN 1053 und 1855	Betonart DIN 1045
<b>30</b>	<b>TVG-Steine</b>	<b>M.G. II</b>	
<b>24</b>	<b>TVG-Steine</b>	<b>M.G. II</b>	
<b>24</b>	<b>Bimshohlblockst.</b>	<b>M.G. II</b>	
<b>24</b>	<b>Bimshohlblockst.</b>	<b>M.G. II</b>	
<b>11,5</b>	<b>Ziegelsteine</b>	<b>M.G. II</b>	
<b>24</b>	<b>Bimshohlblockst.</b>	<b>M.G. II</b>	
<b>24</b>	<b>Bimshohlblockst.</b>	<b>M.G. II</b>	
<b>11,5</b>	<b>Schwemmsteine</b>	<b>M.G. II</b>	
<b>25</b>	<b>Schalldämmend nach DIN 4109/DIN 52211</b>		

nungstrennwände

nschalig

veischalig

eife Schale

wischenraum

egeweiche Schale

hoßdecken

rdecken

ungstrenndecken  
EG bis über ... OG  
Wechsel im Aufbau der Decke  
sonderter Nachweis nach  
3, bei Decken über offenen  
fahrten nach Zeile 5 erforder-  
h)

n  
er nicht ausgebauten Dach-  
schossen oder

er, ausgebauten, Dachge-  
schossen (Kehlbalkenlage)

oder Dachteile, die gleich-  
als Decken dienen,

ldächer (Dachsträgen) bei  
gebauten Dachgeschossen

hdächer

Die Teile sind nicht auszufüllen

Baustoff		Dicke cm	Gewicht kg/qcm	Schallschutztech. Beurteilung	
<b>2 Etagen</b>					
Decken- system		Dicke d in m	Wärme- leitzahl $\lambda$	Wärmedurch- laßwiderstand $\frac{d}{\lambda}$	Schallschutz- tech. Beurteilung
Rohdecke	Bimshohlsteind.	0,20			
Belag Unterboden Schalldämm. Wärmedämm. Putzträger Putz	Gummi schw. Estrich Poronpl.				
Gesamter Wärmedurchlaßwiderstand $1/\Delta = \Sigma$			$\frac{d}{\lambda} =$		
erforderlich gemäß DIN 4108 Taf. 3 Zeile 4			=		
Rohdecke	Bimshohlsteind.	0,20			
Belag Unterboden Schalldämm. Wärmedämm. Putzträger Putz	Gummi schw. Estrich Poronpl. Holzlatten Rapitz				
Gesamter Wärmedurchlaßwiderstand $1/\Delta = \Sigma$			$\frac{d}{\lambda} =$		
erforderlich gemäß DIN 4108 Taf. 3 Zeile 3			=		
Rohdecke	Holzbalkend.	0,18			
Belag Unterboden Schalldämm. Wärmedämm. Putzträger Putz	Zementestrich Schlackenbeton Holzbalken Rapitz				
Gesamter Wärmedurchlaßwiderstand $1/\Delta = \Sigma$			$\frac{d}{\lambda} =$		
erforderlich gemäß DIN 4108 Taf. 3 Zeile 3			=	a	
				b	
Rohdecke					
Belag Unterboden Schalldämm. Wärmedämm. Putzträger Putz					
Gesamter Wärmedurchlaßwiderstand $1/\Delta = \Sigma$			$\frac{d}{\lambda} =$		
erforderlich gemäß DIN 4108 Taf. 3 Zeile 6			=	a	
				b	

STÄUBESTÄNDIG GEM. DIN 4102

Schalldämmend nach DIN 4109; DIN 5211  
FEUERHELMENDE GEM. DIN 4102

2/2

6. Sperrschichten gegen Bodenfeuchtigkeit (DIN 4117)

a) waagrecht  
in aufgehenden Wänden  
für Fußbodenflächen

b) senkrecht

7. Dächer

Dachkonstruktion

Dachform

Dachneigung

Dachdeckung

(Bei Flachdach Detaillierung des  
Isolieraufbaues)

8. Fanggitter

9. Blitzschutz

10. Dachantennen

11. Treppen

Keller

Erdgeschoß

.....Obergeschoß

.....Obergeschoß

.....Obergeschoß

Außentreppen

12. Heizung

a) Einzelheizung

Art

Brennstoff

b) Sammelheizung

Art

Brennstoff

Ölbehälter

Wärmeträger

Heizkessel

Schornstein

Zuluftöffnung

Abluftöffnung

Rohrleitungen\*\*

(Bei Ölsammelheizung ist i. a. eine  
besondere Zeichnung des Heiz-  
raumes 1 : 50 erforderlich)

über Kellerfußboden u. unter Kellerfußboden

Lage der Sperrschicht(en)

Sperrstoff: **500 er besandete Pappe**

Sperrstoff: **Zementputz m. Inertolanstrich**

Sperrstoff:

Holz ~~—~~ ~~ag.~~ ~~Holzbov~~ ~~—~~ ~~Stahl~~ ~~—~~ ~~Stahlbeton~~\*

Satteldach ~~—~~ ~~Walmdach~~ ~~—~~ ~~Pultdach~~ ~~—~~ ~~Fleehdach~~\*

**25** ° (alter Teilung)

Art: **Dachziegel** Farbe: **rotbraun**

— nicht — vorgesehen\*

— nicht — vorgesehen\*

Art und Ort der Anbringung:

Stufenhöhe und Auftrittsbreite	Baustoff und Bauart	Höhe und Größe der G.
25/18,3	Betontreppe	
25/18,3	Holztreppe	
	Holzzugtreppe	0,90/1,00

Einraumofen — Mehrraumofen — Herd —\* **Ofen u. Herd**  
fest — flüssig ~~— gasförmig\*~~

Stockwerksheizung — Hausheizung — Fernheizung\*

fest — flüssig — gasförmig\*

innerhalb — außerhalb des Gebäudes\*; Inhalt ..... cbm

Warmluft — Warm-(Heiß-)wasser — Niederdruckdampf\*

..... kcal/h Nennheizleistung

..... qm Heizfläche

..... m Rostlänge

Querschnitt: **25 / 25** cm oder ..... cm  $\phi$  Höhe über Rost

Querschnitt: ..... / ..... cm oder ..... cm  $\phi$  (§ 13 Abs. 11 DVO)

Querschnitt: **25 / 25** cm oder ..... cm  $\phi$  (§ 13 Abs. 12 DVO)

auf Putz — unter Putz\*

\* Nicht Zutreffendes ist zu streichen!

Lauch- und Abgas - Schornsteine  
für

1) Feuerstätten für feste und  
flüssige Brennstoffe

2) Feuerstätten für gasförmige  
Brennstoffe

Querschnitte für Sammelheizun-  
gen siehe unter Nr. 12; im übrigen  
siehe in den Grundrissen der  
untersten Geschosse angegeben)

Öffnungsanlagen

Öfen und Schächte

Öfen  
für Heizräume u. innenliegende  
Öfen siehe unter Nr. 12 oder 17)

Anschluß an Versorgungsleitungen

Wasser\*\*\*

Gas

Elektrizität

Anschluß an Abwasseranlagen

Niederschlagswasser  
Öff. Entwässerungsnetz

Vorfluter  
Straßengraben

Behälter oder Grube  
Versickerung (Versenkung i. d.

Untergrund)

Schmutzwasser

1. Häusl. Abwasser  
Öff. Entwässerungsnetz

Sammel- oder Kleinkläranlage  
(DIN 4261)

Behälter oder Grube

Vorfluter

Verrieselung (Untergrundbe-  
rieselung)

Gewerbliche Abwasser

Einzelfeuerstätte: **Ziegel**. Mauerwerk – Formstein (Fabr. ....)\*

Sammelfeuerstätte: . . . Mauerwerk – Formstein (Fabr. ....)\*

Einzelfeuerstätte: . . . Mauerwerk – Formstein (Fabr. ....)\*

Sammelfeuerstätte: . . . Mauerwerk – Formstein (Fabr. ....)\*

Baustoff: ..... Querschnitt: ...../..... cm oder ..... cm  $\phi$

Baustoff: ..... Querschnitt: ...../..... cm oder ..... cm  $\phi$

~~nicht~~ – vorgesehen\*; Anschlußquerschnitt: **nach Vorschrift**

– nicht – vorgesehen\*; Anschlußquerschnitt: .....

~~nicht~~ – vorgesehen\*; Anschlußquerschnitt: **nach Vorschrift**

Trennverfahren – Mischverfahren\*

Anfallende Menge: ..... cbm/Tag  
– nicht – vorgesehen\*

Querschnitt der Hausanschlußleitung: ..... cm  $\phi$   
– nicht – vorgesehen\*

– nicht – vorgesehen\*; Inhalt: ..... cbm  
– nicht – vorgesehen\*

Bodenart: .....

Vorreinigung (vor der Einleitung in den Sickerschacht) durch  
– Entschlammung – Biologische Reinigung\*

Anfallende Menge: ..... cbm/Tag; Kopfzahl .....  
– nicht – vorgesehen\*

Querschnitt der Hausanschlußleitung: ..... cm  $\phi$

– nicht – vorgesehen\*; Inhalt: ..... **4,0** ..... cbm

Entschlammung durch  
– Mehrkammerfaulgrube – Mehrstöckige Faulgrube\*

Biologische Reinigung durch  
– Mehrkammerausfaulgrube – nachgeschaltete Tropfkörper – nachgeschaltete Sand-  
filtergräben\*

– nicht – vorgesehen\*; Inhalt: ..... cbm

– nicht – vorgesehen\*

– nicht – vorgesehen\*; größte Netzlänge: ..... m

Bodenart: .....

Anfallende Menge: ..... cbm/Tag

Art: .....; Temperatur: ..... ° C;

giftig: ja – nein\*; chemisch neutral: ja – nein\*  
ist Vorbehandlung erforderlich: ja – nein\*

Welcher Art: .....

et:  
1

- 17. Sanitäre Anlagen
  - Baderäume
  - Badeöfen
- Abluftschächte
- 18. Waschkessel für
- 19. Elektrische Anlagen
  - (Bei größeren Anlagen sowie bei 5- und mehrgeschossigen Gebäuden ist die Vorlage von Inst.-Plänen mit Schlitz- und Durchbrüchen erforderlich\*\*)
- 20. Innenputz
  - Wandputz
  - Deckenputz
- 21. Außenputz
- 22. Fenster und Fenstertüren
- 23. Türen
  - a) allgemeine Türen
  - b) Sondertüren (DIN 4102)
- 24. Kfz.-Unterbringung
  - (Der Bedarf ist auf gesondertem Formblatt rechnerisch darzustellen)
- 25. Abstellmöglichkeit für Mülltonnen
- 26. Einfriedungen und Einfassungen
  - vor der Baufluchtlinie
  - hinter der Baufluchtlinie
- 27. Freiflächengestaltung
  - Nutzgarten
  - Ziergarten, Rasen
  - Kinderspielplatz
  - Wirtschaftshof
- 28. Sonstiges
  - (z. B. zusätzliche Angaben für Bauwerke und Räume von besonderer Art und Nutzung)

an Außenwand mit Fenster – innenliegend (DIN 18017)\*  
 Rauminhalt: **14,80** cbm  
 Kohlebadeofen – ~~Elektroboiler~~ – ~~Gaswasserheizer~~\*  
 mit **100 ltr.** kcal/h Nennheizl.  
 mit ..... cbm/h od. kg/h Anschlußwert  
 – nicht – vorgesehen\*; Querschnitt: ...../..... cm oder ..... cm  $\phi$   
 feste – flüssige – ~~gasförmige Brennstoffe~~, elektr. Waschmaschine\*

~~Schwachstrom~~ – Starkstrom – Kraftstrom\*  
 Leistungen: unter Putz – ~~im Putz~~ – ~~über Putz~~ – Feuchtraumleitung\*

Art: **2 lagig** Dicke: **20** mm; Putzträger: **Mwk.**  
 Art: **Rapitz** Dicke: **20** mm; Putzträger: **Holzplatten**  
 Art: **Edelputz** Dicke: **25** mm;

Holz – ~~Stahl~~ – ~~Leichtmetall~~; Einfach – ~~Verbund~~ – Doppelfenster\*

Baustoff: **Linba-Sperrholz**  
 Baustoff: ..... (bei Stahl fh nach DIN 18082)  
 (bei Stahl fh nach DIN 18081/83)

für Eigenbedarf\*\*\* **2** Einstellstände oder Garagen  
 für Besucherbedarf ..... Einstellstände oder Garagen  
 ..... qm: ..... Plätze; (im Lageplan angegeben)

Art: **Klinkersockel m. Wellg.** Höhe: **1,25** m  
 Art: .....; Höhe: ..... m

- nicht – vorgesehen\*
- nicht – vorgesehen\*
- nicht – vorgesehen\*
- nicht – vorgesehen\*

**G E P R U F T**  
**KREISBAUAMT DIEBURG**  
**DIEBURG, DEN 12. Dez. 1961**

*Arbeitszeichnung*

**Ober Roden, den 18.7.1961**  
 (Ort) (Datum)

\* Nicht Zutreffendes ist zu streichen  
 \*\* DIN 1053 Ziffer 2.5 ist zu beachten  
 \*\*\* § 8 Abs. 1 RGO

Der Bauherr:  
*Johann Korb*

Der Planverfasser:  
**Georg Hitzel**  
 Hochbau-Ing.  
**Ober-Roden**  
**Enggasse 6**

# Lageplan zum Bauantrag

Maßstab 1: 500

des Herrn Johann Herch

Bauvorhaben: Wohnhaus

Lage: Eichenbühl

### Bezeichnung des Baugrundstücks und Eigentümerangaben der Nachbargrundstücke:

Flur	Flurstück Nr.	Fläche qm	Name, Vorname und Beruf	Lieg. B. Nr.	Grundbuch Band	Blatt
19	2779	ca 630	Fläche des projektierten Bauplatzes			
	469/1		Latz Adolf Heinrich u Ehefrau			
	472/1		Lang, Michael Martin Ehefr Marg			
	473/1		Michler, Emil			
	479/2		Schwarz, Eva Witwe			

Anmerkung: Die gerissen eingetragenen Flurstücke sind im Umlageverfahren örtlich vermessen. Die Baufluchtlinien sind aus dem Fluchtlinienplan „Am Hallhüttenweg II“ übernommen

Ausgefertigt: Offenbach a.M., den 5. 6. 1961  
 unter Einbeziehung der  -Angaben  
 der F. u. V. Berechnung

Dipl. Ing. Lothar Keck  
 Öffentl. best. Vermessungsingenieur  
 OFFENBACH AM MAIN  
 Dickstrasse 20 - Telefon 85975

### Freiflächen- und Ausnutzungsberechnung

Bauklasse	① AW	zulässige Flächenziffer	② 0,3	zul. Geschöfzahl	③ II	zul. Gesamt-Geschöf-fläche	④ ca 378 qm
Berechnungshöchsttiefe des Bauplatzes	⑤	m Berechnungsfläche	⑥ ca 610 qm	Ausnutzungsziffer	⑦ 0,6	bzw. zul. m Gesamtbaumasse	⑧
bebaut unter 3m Höhe erdgeschossig bebaut	⑨	qm neu	⑩	überbaubare Fläche	⑪ ca 189 qm	zulässige Bauwerkshöhe	⑫
		qm zusammen als überbaut	⑬	überbaute Fläche	⑭	Gesamtgeschöf-fläche bzw. Gesamtbaumasse	⑮
		qm anrechnungsfähig	⑯	überbaute Fläche insgesamt	⑰	anrechnungsfähige Gesamtgeschöf-fläche bzw. Gesamtbaumasse	⑱

Felder  nur von Stelle nach § 8 des Kat. Ges. auszufüllen!

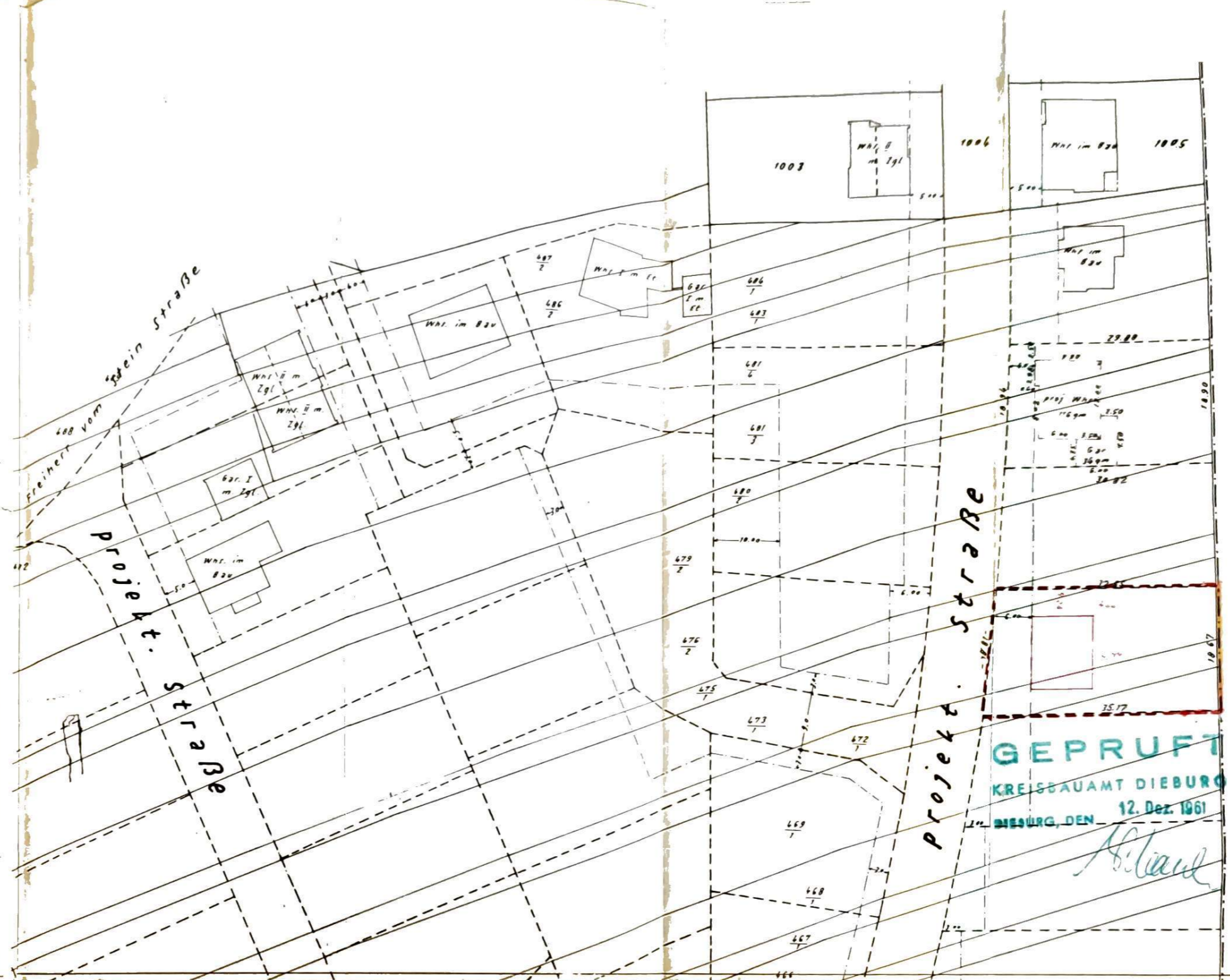
Aufgestellt und berechnet: Offenbach a.M., den 5. 6. 1961

Dipl. Ing. Lothar Keck  
 Öffentl. best. Vermessungsingenieur  
 OFFENBACH AM MAIN  
 Dickstrasse 20 - Telefon 85975

Architekt: Ober-Roden  
 Enggasse 6

Johann Herch  
 Unterschrift

2779



GEPRÜFT  
 KREISBAUAMT DIEBURG  
 DIEBURG, DEN 12. Dez. 1961

Handwritten signature

Gemarkung Oberroden

